

Allgemeine Vertragsbedingungen FITGROUP POWER

1. Nutzung der Fitness-Anlage

Der/die Vertragspartner/in ist berechtigt, das FITGROUP POWER Studio innerhalb der Öffnungszeiten zu nutzen, die dem auf der Vorderseite angekreuzten Nutzungskonzept entsprechen. Für Kurse und Zusatzleistungen können Sondergebühren erhoben werden.

Ist der Vertragspartner nicht selbst Nutzer, steht das Recht zur Nutzung nur der auf der Vorderseite als Nutzer eingetragenen Person zu. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, das FITGROUP POWER Studio auf etwaige bei ihm bestehende gesundheitliche Einschränkungen und Risiken hinzuweisen.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten sowie der Leistungsangebote bleiben vorbehalten.

2. Haftung

Das FITGROUP POWER Studio wird die Geräte und Räumlichkeiten in einem funktionierenden, verkehrssicheren Zustand halten, um einen reibungslosen und zufriedenstellenden Trainingsablauf zu gewährleisten. Ansonsten wird eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Pflichten oder ein Verstoß gegen vertragswesentliche Verpflichtungen vor.

Der Vertragspartner nutzt die Geräte, Einrichtungen, Räumlichkeiten und Kurse des Studios auf eigene Gefahr. Er verpflichtet sich, mit den Geräten und Räumlichkeiten pfleglich umzugehen. Beschädigungen, die nicht auf der gewöhnlichen Abnutzung beruhen, sondern durch unsachgemäße Nutzung hervorgehoben wurden, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken sowie für Wertgegenstände, Schmuck oder Geld wird keine Haftung übernommen.

3. Kündigung und Verlängerung des Vertrages

Die Dauer des Vertrages sowie seine Kündigungsmöglichkeiten sind auf der Vorderseite geregelt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Bei längerer Erkrankung des Vertragspartners oder ähnlichen Härtefällen, die eine Nutzung des Studios für länger als 8 Wochen hindern, kann auf Verlangen des Vertragspartners der Vertrag beitragsfrei ruhen.

Verstößt der Vertragspartner trotz Abmahnung wiederholt gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstands oder die Hausordnung oder bei vorsätzlicher Sachbeschädigung oder anderen wichtigen Gründen ist das FITGROUP POWER Studio berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und Hausverbot zu erteilen. Die Pflicht des Vertragspartners, die vereinbarten Monatsbeiträge bis zur nächst möglichen ordentlichen Beendigung des Vertrages zu bezahlen, bleibt hiervon unberührt.

4. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Gebühren und Beiträge werden – sofern eine Einzugsermächtigung erteilt ist – wöchentlich per Abbuchung vom angegebenen Konto abgebucht. Entsprechendes gilt ab Widerruf der Ermächtigung, die Gebühr im Lastschriftverfahren einzuziehen. Sollten Abbuchungen zurückgewiesen werden, ohne dass dies durch einen Fehler von dem FITGROUP Studio verursacht worden wäre, hat der Vertragspartner des FITGROUP Studios sämtliche damit verbundenen Kosten zu ersetzen, bei offenen Forderungen von mehr als 2 Monatsbeiträgen wird der Gesamtbetrag über die Gesamtlaufzeit zur Zahlung fällig gestellt und über ein Inkassounternehmen eingezogen.